



**Fachbereich Rechnungsprüfung**

**Prüfungsbericht**

**über die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses  
des „Eigenbetriebs Werkhof Lörrach“**

**für das Wirtschaftsjahr 2015**



## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs**

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Der Werkhof der Stadt Lörrach wird seit 01. Januar 1998 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung (BS) vom 30. November 2001 i.d.F. vom 22. Dezember 2015 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es "ausschließlich im Auftrag der Stadt die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung von Grundstücken und Anlagen sowie sonstige Serviceleistungen für städt. Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen (§1 Abs.2 BS)."

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik. Seit dem 01. Juli 2015 trägt dieser die Bezeichnung Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales.

Im Zuge der Neuordnung der Kaufmännischen Betriebsleitung der beiden Eigenbetriebe Werkhof sowie Stadtgrün und Friedhöfe hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. November 2011 beschlossen, für die beiden Eigenbetriebe die Funktion einer eigenen Kaufmännischen Betriebsleitung zu schaffen. Die Kosten werden anteilig getragen.

Daraus ergab sich, dass die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Werkhof Lörrach seit dem 01. Mai 2012 nur noch aus einer Person besteht. Ihr obliegt die Gesamtbetriebsleitung für den Betrieb. Sie wird im operativen Geschäft des technischen Bereichs durch den Technischen Leiter Werkhof unterstützt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015, der Anpassung der Betriebssatzung entsprechend der geänderten Organisation, zugestimmt. Eine grundlegende Überarbeitung der Betriebssatzung ist für das Jahr 2016 angedacht.

### **1.2 Wirtschaftsführung, Kassen- Rechnungs- und Prüfungswesen**

Der Eigenbetrieb Werkhof wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung – seit 01. Januar 2010 unter Verwendung des ADV- Verfahrens SAP R/3. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital (§3 BS).

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

## **2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss**

### **2.1 Überörtliche Prüfung**

Im Frühjahr 2014 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 – 2012 durch. Das Prüfverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2008 bis 2011 wurde im Frühjahr 2012 durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

### **2.2 Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 19. November 2015 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde ortsüblich bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Zeit vom 27. November bis einschl. 07. Dezember 2015. Vom Recht der Einsichtnahme hat kein Einwohner Gebrauch gemacht.

## **3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss eines Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem FB Rechnungsprüfung zur Prüfung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterung und dem Anhang wurden dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 13. Mai 2016 zur Prüfung angezeigt.

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und

4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahren übertragen.

**Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:**

- Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung gemäß § 1 GemPrO wurde im Rahmen der Prüfung der Stadthauptkasse durchgeführt.
- Passivkapitalien 2015: Abgleich mit GuV und Bilanz.
- Lagebericht: Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz
- Erledigungsgrad der Debitoren und Kreditoren
- Abgleich manuell erstellte GuV mit GuV und Bilanz in SAP
- Anlagenachweis: Vergleich mit Anlagegitter in Stichproben
- Es wurden Abweichungen zwischen Plan und Ist und Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr in Stichproben geprüft.
- Die Teilfeststellungsbescheinigung 2015 der KIVBF, mit der bestätigt wird, dass die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist, liegt vor.

**Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2015:**

- Vergaberecht: Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundes-Recht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden. Rückfragen, Änderungen, Ergänzungen, Anregungen und Empfehlungen wurden mit dem Eigenbetrieb erörtert und konnten so vor einer Beschlussfassung durch das zuständige Organ bzw. Vertragsabschluss erledigt werden.
- Die Belege - Annahme- und Auszahlungsanordnungen – wurden begleitend im Zuge der Visakontrolle ihrer Bedeutung nach in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach der Satzung zuständigen Organe vorlagen.
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Satzung der Eigenbetriebe.
- Mitwirkung bei der AG Zins- und Schuldenmanagement.
- Mitwirkung bei der AG Entschuldung / Haushaltskonsolidierung.

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

### 3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde am 18. Dezember 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Schreiben vom 18. März 2015 bestätigt. Die Haushaltssatzung der Stadt Lörrach für das Jahr 2015 wurde am 28. März 2015 bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Haushalt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 30. März 2015 bis 09. April 2015 im Rathaus öffentlich ausgelegt wird. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Gleichzeitig wurde der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

#### Vergleich Wirtschaftsplan 2015 / Ergebnis 2015

	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Abweichung Euro
<b>1. Erfolgsplan</b>			
Erträge	3.869.200	3.787.375	-81.825
Aufwendungen	3.869.200	3.622.893	-246.307
Jahresgewinn/-verlust (-)	0	164.482	Gewinn
<b>2. Vermögensplan</b>			
Einnahmen	1.156.700	1.372.190	215.490
Ausgaben	1.156.700	1.424.327	267.627
<b>3. Gesamtbetrag Kreditaufnahmen</b>	892.000	870.000	
<b>4. Verpflichtungsermächtigung</b>	0		
<b>5. Höchstbetrag Kassenkredit</b>	773.000	883.670	

### 3.3 Erfolgsrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt wie folgt ab:

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Abweichung 2015/2014	
	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H
Umsatzerlöse	161.400	134.560,24	128.250,49	6.310	4,9
Kostenerstattungen	3.698.400	3.630.766,89	3.330.516,76	300.250	9,0
Sonst. betriebliche Erträge	9.400	22.047,85	13.595,65	8.452	62,2
	<b>3.869.200</b>	<b>3.787.374,98</b>	<b>3.472.362,90</b>	<b>315.012</b>	<b>9,1</b>
Materialaufwand	-444.300	-427.843,64	-421.598,22	-6.245	1,5
Personalaufwand	-2.811.900	-2.601.514,47	-2.515.209,89	-86.305	3,4
Abschreibungen	-269.700	-266.447,81	-217.129,35	-49.318	22,7
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-249.900	-230.423,90	-226.265,02	-4.159	1,8
	<b>-3.775.800</b>	<b>-3.526.229,82</b>	<b>-3.380.202,48</b>	<b>-146.027</b>	<b>4,3</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>93.400</b>	<b>261.145,16</b>	<b>92.160,42</b>	<b>168.985</b>	<b>183,4</b>
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0,00	0,00	0	0
Zinsen u.ä. Aufwendungen	-89.900	-93.036,18	-92.941,38	-95	0,1
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.500</b>	<b>168.108,98</b>	<b>-780,96</b>	<b>168.890</b>	<b>-21.626</b>
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	0	0,00	0,00		
Sonstige Steuern	-3.500	-3.627,05	-3.187,26	-440	13,8
<b>Gewinn/Verlust(-)</b>	<b>0</b>	<b>164.481,93</b>	<b>-3.968,22</b>	<b>168.450</b>	<b>-4.245</b>

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresgewinn von 164.481,93 € (VJ -3.968,22 €).

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Erträge

Position „Umsatzerlöse“ > Die Umsatzerlöse von insgesamt 134.560,24 € (VJ 128.250) fielen etwas niedriger aus als geplant und setzen sich zusammen aus Erlösen für das Beheben von Schadensfällen i.H.v. 45.386,14 € (VJ 40.777), Leistungen gegenüber Dritten i.H.v. 53.493,35 € (VJ 53.958), Behörden und Gemeinden i.H.v. 9.212,26 (VJ 7.046) und aus dem Ertrag aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse i.H.v. 26.468,49 € (VJ 26.468).

Position „Kostenerstattungen“ > Die Kostenerstattungen fielen mit 3.630.766,89 € etwas niedriger aus als geplant, jedoch um rd. 0,315 Mio. höher als im Vorjahr. Dies resultiert aus der Leistungsverrechnung mit der Stadt und den Eigenbetrieben. Die Kostenerstattungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen teilen sich dabei wie folgt auf. Von der Stadt wurden 3.159.549,57 € (VJ 2.901.325), den Eigenbetrieben 420.843,95 € (VJ 374.757), sowie

für Arbeiten bei Investitionsmaßnahmen der Stadt und den Eigenbetrieben 50.373, 37 € (VJ 54.434) erstattet.

Dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 08.12.2008 folgend, werden die Personalverrechnungssätze, Zeitzuschläge und Pauschalen jährlich durch den EB Werkhof kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst und fortgeschrieben. Nachdem im Jahr 2014 die Verrechnungssätze des Vorjahres bestehen blieben, wurde zum 01. Januar 2015, eine Erhöhung der Verrechnungssätze je nach Entgeltgruppe um 3,57 bis 4,81 % erforderlich. Die Erhöhung der Verrechnungssätze und die Umsetzung des fortgeschriebenen Organisationskonzeptes, welchem der Gemeinderat in der Sitzung vom 19.12.2013 zustimmte, haben im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrerträgen von rd. 300.000 € geführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg hat im Jahr 2005 ein Gutachten über die Organisation und Wirtschaftlichkeit des Werkhofs der Stadt Lörrach erstellt. Darin wurde u.a. festgestellt, dass für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung entsprechende Leistungsdaten zur Verfügung stehen müssen. Auch im Bericht über die Ergebnisse des Werkhofkonzeptes des EB Werkhof im Jahr 2008 und bei anderen Gelegenheiten in den Folgejahren wurde das Thema der Leistungsdatenerfassung immer wieder aufgegriffen und auch als notwendig erkannt. Nach wie vor erfolgt die Erfassung und Vergütung der Leistung nach Stundenrapporten und vereinbarten Verrechnungssätzen. Für die Weiterentwicklung des Dienstleisters EB Werkhof ist die Leistungsdatenerfassung und die daraus folgende Vergütung nach Leistungseinheiten eine grundlegende Voraussetzung, welche zeitnah umgesetzt werden sollte.

### Aufwendungen

Position „Materialaufwendungen“ > Das Ergebnis war mit 427.843,64 € nur um 6.245,42 € höher als in 2014 und um 16.456,36 € niedriger als der Planansatz für 2015. Innerhalb der verschiedenen Aufwendungen gab es kleinere und größere Verschiebungen bzw. Abweichungen zum Ergebnis des Vorjahres und den Planansätzen. Dabei lag der Unterhalt und Reparaturen von Fahrzeugen mit 127.734 € um 20.534 € höher als geplant und 22.732 € höher als im Jahr 2014. Demgegenüber standen geringere Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den Gasbezugskosten i.H.v. 3.768,64 und den allgemein in Anspruch genommenen Fremdleistungen i.H.v. 12.081,05 €.

Position „Personalaufwand“ > Der Personalaufwand war mit rd. 2,81 Mio. € geplant. Die Erhöhung um rd. 316.000 € gegenüber dem Vorjahr war erforderlich aufgrund der Tarifierhöhung rd. 85.000 €, der Umsetzung des fortgeschriebenen Organisationskonzeptes rd. 81.000 € (2 zusätzliche Stellen), der Umsetzung des Reinigungskonzeptes rd. 85.000 € (2 zusätzliche Stellen) und der Umsetzung der Dienstvereinbarung Winterdienst rd. 62.000 € (Sockelbetrag für die freiwillige Teilnahme der Arbeiter am Winterdienst).

Der Personalaufwand lag im Ergebnis mit 2.601.514,47 € um 210.385,53 € unter dem Plan. Die Unterschreitungen resultieren hauptsächlich aus Einsparungen infolge Langzeit-erkrankungen und nicht sofortiger Stellennachbesetzungen.

Zum 31. Dezember 2015 waren 54 Mitarbeiter (VJ 52) beim Eigenbetrieb Werkhof beschäftigt. Das Serviceteam „Arbeiter“ umfasste durchschnittlich 45,46 Stellen (VJ 41,88).

Im Laufe des Jahres 2015 schieden die beiden letzten Mitarbeiter aus, welche sich noch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden.

### **3.4 Vermögensplan**

Auf der Einnahmenseite waren Finanzierungsmittel in Höhe von rd. 1,16 Mio. € vorgesehen. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Finanzierungsmittel von rd. 1,37 Mio. € vereinnahmt.

Position „Kredite von Dritten“ > Im Berichtsjahr waren zur Finanzierung der Ausgabenseite Kredite i.H.v. von 892.000 € geplant. Im Dezember 2015 wurde ein Darlehen i.H.v. 870.000 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen.

Auf der Ausgabenseite war ein Finanzierungsbedarf von rd. 1,16 Mio. € geplant, insbesondere für die Durchführung von Investitionen mit 447.700 €, die Tilgung von Krediten 124.600 € und für den Ausgleich des Finanzierungsfehlbetrages aus Vorjahren 557.900 €. Tatsächlich ergab sich ein Bedarf an finanziellen Mitteln rd. 1,42 Mio. €, darin enthalten sind Investitionsmaßnahmen von rd. 706.000 € (davon rd. 410.000 € die bereits im Jahr 2014 geplant waren).

### 3.5 Bilanz

<b>Aktivseite</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	Euro	Euro
Anlagevermögen		
Konzessionen, Lizenzen	5.671,00	6.018,00
Grundstücke und Gebäude	2.446.247,00	2.500.068,00
Fahrzeuge, Geräte	1.387.461,00	883.021,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.427,00	33.164,00
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.964,58	28.127,97
Forderungen an die Stadt/Eigenbetriebe	799.923,43	585.790,28
Sonstige Forderungen	275,00	279,43
Kassenbestand	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	169,00	0,00
	<b>4.721.138,01</b>	<b>4.036.468,68</b>
<b>Passivseite</b>		
Stammkapital	0,00	0,00
Rücklagen		
Offene Rücklagen	664.073,02	664.073,02
Zweckgebundene Rücklagen	47.566,89	74.035,38
Gewinn-/Verlustvortrag(-)		
Gewinn-/Verlustvortrag(-)	-86.415,07	-173.987,12
Verwendung für Ausschüttung an Stadt	0,00	0,00
Ausgleich Verlustvorträge Vorjahre	86.415,07	91.540,27
	0,00	-82.446,85
Jahresgewinn/Jahresverlust(-)	164.481,93	-3.968,22
	164.481,93	-86.415,07
Rückstellungen für		
unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
Leistungsentgelte	45.447,26	41.440,61
Urlaub / Überstunden	130.735,05	116.132,30
Verbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	3.523.533,61	3.028.653,29
aus Lieferungen und Leistungen	54.734,39	104.263,98
gegenüber Stadt / Eigenbetriebe	60.417,51	84.675,94
Sonstige Verbindlichkeiten	29.333,63	9.609,23
Rechnungsabgrenzungsposten	814,72	0,00
	<b>4.721.138,01</b>	<b>4.036.468,68</b>

#### Erläuterungen zur Bilanz

##### Anlagevermögen

Anschaffungswert am	01.01.	6.804.940,29
Zugang		706.828,24
Abgang		-100.869,09
Stand	31.12.	7.410.899,44
Abschreibubgen kum.	31.12.	-3.533.093,44
Restbuchwert		3.877.806,00

Das Anlagevermögen i.H.v. 3.877.806 € ist um 455.535 € gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Der Zugang im Anlagevermögen mit 706.828,24 € ergab sich hauptsächlich durch Investitionen in den Fuhrpark rd. 683.000 € und in Maschinen rd. 10.000 €. Mit dabei waren Fahrzeuge welche schon im Plan 2014 vorgesehen waren, u.a. ein Allradtraktor mit Anbaugeräten für rd. 45.500 €, eine Straßenkehrmaschine für rd. 183.000 €, ein Geräteträger mit Winterdienstausrüstung für rd. 131.000 €, sowie ein Transporter mit Pritsche für rd. 37.265 €. Entsprechend dem Plan für das Jahr 2015 wurden u.a. ein Unimog für ca. 135.000 €, eine Gehwegkehrmaschine für ca. 109.000 €, zwei PKW für insgesamt 35.200 € und weitere Kleingeräte angeschafft.

Bei der Beschaffung sind die Regeln des Vergaberechts zu beachten. Entsprechend der Dienstanweisung zum Vollzug des Haushaltsplanes sind für einmalige Lieferungen und Leistungen im Betrag von mehr als 400 € mindestens zwei Angebote und bei Lieferungen und Leistungen über 1.500 € sind mindestens drei Angebote einzuholen. Die Leitung des EB Werkhof wurde darauf hingewiesen dies zukünftig zu berücksichtigen.

### **Umlaufvermögen**

Position „ Forderungen“ > Die zum 31.12.2015 ausgewiesenen Forderungen waren mit Stand vom 28.02.2016 weitestgehend beglichen.

Position „ Kassenbestand“ > Zum 31.12.2015 war der Kassenbestand mit 243.766,40 € (VJ 485.756) im Minus. Die negativen liquiden Mittel sind in der Schlussbilanz als Verbindlichkeit darzustellen. Die Finanzierung erfolgte über einen Kontokorrentkredit der Sparkasse und ist somit Bestandteil der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten i.H.v. 3.523.533,61 (VJ 3.028.653). Dies erklärt den dadurch ausgeglichenen Kassenbestand.

### **Eigenkapital**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. November 2015 wurde der bis zum 31.12.2014 aufgelaufene Verlustvortrag von 86.415,07 € durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

### **Verbindlichkeiten**

Die Rechnungsstellung durch den EB Werkhof an die Stadt und Eigenbetriebe erfolgt überwiegend im Folgemonat. Mit dem Zahlungseingang für diese Leistungen ist in der Regel bis spätestens Ende des zweiten Monats zu rechnen. Aufgrund dieser Vorausleistung und den dafür erforderlichen Aufwendungen, befindet sich das Girokonto des EB Werkhof in 10 Monaten des Jahres mit 300.000 bis 700.000 € im Minus. Durch den mit der Stadt vereinbarten Zinsrechnungsverbund und den aktuell sehr günstigen Kontokorrentzinsätzen ergab sich ein Zinsaufwand i.H.v. 2.423,52 € (VJ 2.539). Bei einer Änderung der Zinssituation könnte der Betrag erheblich steigen. Dem Eigenbetrieb wird empfohlen mit der Stadt für die Zukunft über alternative Regelungen zu sprechen.

Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, ist durch längerfristige Darlehensverträge i.H.v. 3.279.767,21 € (VJ 2.542.897) geregelt. Die im Jahr

2015 geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen mit den dazugehörigen Bedingungen der Darlehensverträge wurden überprüft und keine Abweichungen festgestellt. Die Jahrestilgung betrug 133.129,88 € (VJ 133.252).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 54.734,39 € (VJ 104.264) und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Eigenbetrieben i.H.v. 60.417,51 € (VJ 84.676) € waren zum 31. Januar 2016 nahezu vollständig abgebaut.

#### **Unterschiedliche Darstellung von Sachkonten**

Die in der Bilanz im Umlaufvermögen dargestellten Sachkontenzuordnung unterscheidet sich gegenüber der Darstellung im SAP- System. Diese Unterschiede entstehen durch nicht zuordnungsfähige Mitbuchkonten im SAP- System.

#### **4. Zusammenfassung**

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 gemäß § 6 Ziffer 12 der Betriebssatzung, entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 129/2016) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach 6. Oktober 2016



Freidl  
Prüfer



Bühler  
Fachbereichsleiter